



Teilnahmebedingungen Shell V-Power Gewinnspiel

1. Allgemein

Das Shell V-Power Gewinnspiel 2026 ist ein Angebot bzw. eine Aktion der Shell (Switzerland) AG, Steinhausen ZG, (nachfolgend „Shell“) und im Angebotszeitraum vom 05.08.2026 bis und mit 03.11.2026 in der Shell App und auf der Shell Website [shell.ch](https://www.shell.ch) verfügbar. Shell ist Veranstalterin des Angebots und als solches Ansprechpartnerin. Dies gilt auch für die Migrol Stationen mit Shell Treibstoffen, welche das Angebot bzw. die Aktion Shell V-Power Gewinnspiel 2026 ebenfalls anbieten.

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die Shell V-Power Treibstoff im eigenen Namen und für private Zwecke als Endkunden erwerben (nachfolgend „Teilnehmende“/„Teilnehmer/-in“). Eine Teilnahme bei Bezahlung der Shell V-Power Tankung mit der Shell Card ist ausgeschlossen. Die Teilnahme setzt die vorgängige Anmeldung zum Gewinnspiel voraus. Im Rahmen der Anmeldung sind der Name, die E-Mail-Adresse sowie die Shell Station, an welcher die Shell V-Power Tankung stattgefunden hat, anzugeben; zudem ist ein Foto oder Scan des Kassenbelegs der Shell V-Power Tankung (Shell V-Power 100 und Shell V-Power Diesel) hochzuladen. Mitarbeiter der Shell (Switzerland) AG sowie Mitarbeiter von Partnerunternehmen und Stationsmitarbeiter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist pro Teilnehmer/-in mit jeder Shell V-Power Tankung und gültigem Kaufbeleg über diese Tankung im Angebotszeitraum möglich. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel nehmen die Teilnehmenden automatisch an der Verlosung der Kampagnenpreise teil. Die Gewinner der Kampagnenpreise (nachfolgend „Gewinner“) werden nach Ablauf des Angebotszeitraums per E-Mail informiert. Die Gewinne sind nicht übertragbar und können nicht in bar ausgezahlt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Teilnahmevoraussetzung ist das Tanken von Shell V-Power Treibstoff (Shell V-Power 100 und Shell V-Power Diesel) an einer teilnehmenden Shell Tankstelle oder an einer teilnehmenden Migrol Station mit Shell Treibstoffen im Aktionszeitraum. Es besteht keine Verpflichtung zur Abnahme einer bestimmten Treibstoffmenge. Für die Teilnahme fallen keine zusätzlichen Kosten über den regulären Treibstoffpreis hinaus an. Keine Pflicht zu Mehrfachkäufen für die Teilnahme am Gewinnspiel. Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Gewinnspiel übernehmen und akzeptieren die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen vollständig.

2. Zugang zum Gewinnspiel

Vom 05.08.2026 bis und mit 03.11.2026 kann jede/-r Teilnehmer/-in über die Shell App oder die Website shell.ch am Gewinnspiel teilnehmen, das nach dem Zufallsprinzip Kampagnenpreise ausgibt.

Shell prüft im Rahmen der Gewinnermittlung anhand der im Teilnahmeformular angegebenen Daten (Name, E-Mail-Adresse und Kaufbeleg), ob die Bedingungen erfüllt sind, und ist berechtigt, im Zweifel geeignete Nachweise zu verlangen. Die Daten werden ausschliesslich zur Überprüfung der Teilnahmeberechtigung verwendet und gemäss der Datenschutzerklärung von Shell behandelt. Nur wer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, nimmt an der Verlosung teil. Kann die Teilnahmeberechtigung nicht zur Zufriedenheit von Shell nachgewiesen werden, ist Shell berechtigt, die Teilnahme abzulehnen oder einen Gewinn nicht zuzuteilen bzw. zurückzufordern.

Shell übernimmt keine Garantie für den ordnungsgemässen Zugang zu Webseiten oder Haftung für technische Probleme oder Missbrauch der App. Zugang und Darstellung sind abhängig von der jeweiligen Internetverbindung des Endgeräts. Shell behält sich vor, die Aktion frühzeitig zu beenden, zu unterbrechen, anzupassen oder zu verlängern.

3. E-Mail Benachrichtigung

Für die Gewinnbenachrichtigung geben die Teilnehmenden ihre E-Mail-Adresse bekannt, an welche die Gewinnmitteilung gesendet wird. Die Gewinner müssen auf Anfrage von Shell zusätzlich ihre Postadresse bekanntgeben, damit die Gewinne zugestellt werden können. Shell weist darauf hin, dass das für die Teilnahme am Gewinnspiel bereitgestellte Formular durch den Drittanbieter Playable ApS zur Verfügung gestellt wird. Die von den Teilnehmenden im Rahmen dieses Formulars eingegebenen personenbezogenen Daten werden zunächst durch Playable ApS erfasst und anschliessend ausschliesslich zum Zwecke der Gewinnermittlung an Shell übermittelt. Eine darüberhinausgehende Weitergabe oder Nutzung der Daten durch [A1] Dritte erfolgt nicht. Playable ApS verpflichtet sich, sämtliche erhobenen personenbezogenen Daten spätestens 30 Tage nach Abschluss des Gewinnspiels vollständig und unwiderruflich zu löschen. Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen von Shell (Datenschutzerklärung Shell) und von Playable ApS (Privacy Policy for Playable) und unter Wahrung der Vertraulichkeit.

4. Gewinne und Einlösung

Die **Kampagnengewinne** werden nach Abschluss des Gewinnspiels unter allen Teilnehmenden, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, zufällig verlost. Jede/-r Teilnehmer/-in kann nur einen Preis gewinnen. Die Gewinner werden innerhalb von 14 Tagen nach dem 04.11.2026 ermittelt und per E-Mail über den Gewinn informiert. Um den Gewinn zu erhalten, muss der Gewinner innerhalb von 5 Kalendertagen nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigungs-E-Mail per Antwort-E-Mail die Gewinnabsicht bestätigen und seine vollständige Anschrift/Postadresse für die Zustellung des Gewinns mitteilen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine entsprechende Antwort, behält sich Shell das Recht vor, einen anderen Gewinner zu ziehen.

Die Zuteilung der Preise sowie das Nichtzustandekommen der Zuteilung aus irgendeinem Grund sind unanfechtbar. Es werden die angekündigten Sachpreise und Gutscheine verlost, die nicht in bar ausgezahlt werden. Der als Preis präsentierte Gegenstand muss nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch sein; Abweichungen in Modell, Farbe, Wert etc. sind möglich. Sonderbedingungen der einzelnen Preise bleiben vorbehalten und werden den Gewinnern bei Übergabe der Preise bekanntgegeben. Shell behält sich das Recht vor, Ersatzpreise von ähnlichem Wert bereitzustellen, falls die angegebenen Preise nicht mehr verfügbar sind.

Durchführung des Hauptgewinns durch Dritte

Der Hauptgewinn (BMW M Snow Driving Experience, Kategorie „ESSENTIAL“) wird durch die BMW M GmbH bzw. den jeweiligen Veranstalter durchgeführt. Für die Durchführung des Events gelten ausschliesslich die Bedingungen des jeweiligen Veranstalters.

Weitere Informationen zum Event sowie die entsprechenden Teilnahme- und Nutzungsbedingungen des Veranstalters sind unter folgendem Link einsehbar:

[BMW M Driving Experience – Winter Event](#)

Shell ist nicht für die Durchführung des Events verantwortlich.

5. Übergabe Kampagnenpreise

Das Datum für die Übergabe der Kampagnenpreise wird nach der Ermittlung des Gewinners mit diesem abgesprochen. Die Abnahme der Kampagnenpreise hat bis am 31.12.2026 zu erfolgen. Anschliessend verfällt jeglicher Anspruch auf den Preis.

Der Gewinner kommt für alle Nebenkosten, die ihm durch die Übergabe des Preises entstehen, selbst auf.

Versand

Die Kampagnenpreise werden entweder an den Shell Stationen direkt übergeben oder innerhalb der Schweiz versandt. Ein Versand ins Ausland erfolgt nicht. Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Ausschluss

Der Nichteinhalt dieser Teilnahmebedingungen, insbesondere bei falschen Angaben, Manipulation oder unzulässigen Belegen, hat den Ausschluss von der gesamten Aktion zur Folge. Allfällige Gewinne können aberkannt oder zurückgefordert werden und an andere Teilnehmende vergeben werden.

6. Haftung

Haftung generell

Shell übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für die Preise und keine Haftung bei technischen Störungen bei der Bedienung der Shell App im Rahmen der Aktion. Ebenso wird keine Haftung für den Transport, den Erhalt oder Nichterhalt, Transportschäden oder den teilweisen oder vollständigen Verlust der Kampagnenpreise übernommen. Die Kampagnenpreise werden ausschliesslich innerhalb der Schweiz versandt, und die Lieferung erfolgt frei Haus.

Shell schliesst, soweit gesetzlich zulässig, die Verantwortlichkeit für direkte und indirekte Schäden aus den geschenkten Gutscheinen aus. Shell gibt zu den Produkten (Kampagnenpreise) keine Gewähr ab.

Haftung bei Erlebnisgewinnen

Beim Hauptgewinn (BMW M Snow Driving Experience, Kategorie „ESSENTIAL“) handelt es sich um Erlebnis- oder Aktivitätsgewinne, die durch externe Kooperationspartner durchgeführt werden. Shell tritt hierbei ausschliesslich als Bereitsteller des Gewinns auf und ist weder Veranstalter noch Betreiber der jeweiligen Aktivität.

Die Durchführung der Erlebnisgewinne erfolgt ausschliesslich durch den jeweiligen Kooperationspartner in eigener Verantwortung. Shell übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung oder der Inanspruchnahme des Gewinns entstehen.

Eine Haftung von Shell für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die gesetzlich zwingende Haftung.

Die Teilnahme an Erlebnisgewinnen erfolgt auf eigenes Risiko des Gewinners. Der Gewinner ist selbst dafür verantwortlich, die vom Kooperationspartner vorgegebenen Teilnahme-, Sicherheits- und Eignungsvoraussetzungen zu erfüllen sowie allfällige Vertragsbedingungen, Haftungsausschlüsse oder Verzichtserklärungen des Kooperationspartners zu akzeptieren.

7. Steuerpflicht der Gewinne

Gewinne aus dem Gewinnspiel können steuerliche Folgen haben. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des Gewinners und von der Art des Gewinns ab. Allfällige Steuern, Abgaben und Deklarationspflichten liegen ausschliesslich in der Verantwortung des Gewinners. Kampagnengewinne können einen Markt- bzw. Listenwert von über CHF 1'000 (bzw. den entsprechenden Gegenwert in EUR) haben und somit einer Steuerpflicht unterstehen. Shell übernimmt weder eine Melde- noch eine Quellensteuerpflicht und leistet keine Steuerberatung. Eine Verrechnung, Auszahlung oder Nettierung von Steuern durch Shell erfolgt nicht.

Die Gewinner werden im Zusammenhang mit der Gewinnbenachrichtigung schriftlich auf ihre steuerlichen Pflichten hingewiesen. Der Markt- bzw. Listenwert der Gewinne wird von Shell dokumentiert. Gewinne können in CHF oder EUR ausgewiesen werden.

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen unterliegen schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Zug.